



Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Vorsitzende
Maren Müller
Hofer Str. 20 a
04317 Leipzig

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

**DER VORSITZENDE DES
RUNDFUNKRATES**

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
FON +49.(0)341.300-6221
FAX +49.(0)341.300-6260
www.mdr-rundfunkrat.de

**Ihre Programmbeschwerde an den MDR-Rundfunkrat vom
12.09.2016**

Sehr geehrte Frau Müller,

Leipzig, 23.08.2017

ich darf Bezug nehmen auf Ihr Schreiben vom 30.07.2016 an die Intendantin des MDR, Frau Prof. Dr. Karola Wille, und auf Ihr Schreiben vom 18.12.2016 an den MDR-Rundfunkrat sowie die mit diesen Schreiben verbundenen Schriftwechsel. Hiermit möchte ich Sie gerne abschließend über das Ergebnis der Befassung im Programmausschuss Fernsehen des MDR informieren.

Bekanntermaßen überwacht der Rundfunkrat nach § 20 MDR-Staatsvertrag die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze (§§ 6, 8 und 9 MDR-StV) und der hierzu erlassenen Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Grundsätze verstoßen und die Intendantin auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzuführen oder künftig zu unterlassen.

Mit Schreiben vom 30.07.2016 - als „Redaktion“ angegeben ist Frau Anja Böttcher - wandten Sie sich an die Intendantin des MDR mit verschiedenen Beschwerdepunkten zu dem Beitrag „Spiel im Schatten – Putins unerklärter Krieg gegen den Westen“, der am 04.07.2016 im ARD-Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ ausgestrahlt wurde. Ihre Beschwerdeschrift wurde zur Prüfung und Bearbeitung an den Juristischen Direktor verfügt. Von dort wurde Ihre Beschwerde mit Schreiben vom 26.09.2016 beantwortet. Hiergegen wandten Sie sich mit Schreiben vom 15.10.2016 erneut an den MDR. Da die Intendantin nicht bereit war, Ihren Einwendungen Rechnung zu tragen, informierte die Intendantin mit Schreiben vom 12.05.2017 den Unterzeichner mit der Bitte um Unterrichtung des zuständigen Programmausschusses Fernsehen des Rundfunkrates.

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Darüber hinaus informierte die Intendantin in demselben Schreiben den Unterzeichner über ein weiteres Beschwerdeschreiben der Ständigen Publikumskonferenz. Zwar richtet sich dieses Beschwerdeschreiben, das vom 18.12.2016 datiert und als „Redaktion“ Herrn Jens Köhler auswies, gegen eine Ausstrahlung in „Phoenix“ am 08.12.2016 und war an den MDR-Rundfunkrat direkt gerichtet. Allerdings war der Beschwerdegegenstand, nämlich Beitrag „Spiel im Schatten – Putins unerklärter Krieg gegen den Westen“, derselbe wie im Schreiben vom 30.07.2016. Denn insgesamt war der auf Phoenix ausgestrahlte Beitrag identisch mit dem im ARD-Gemeinschaftsprogramm am 04.07.2016 ausgestrahlten Beitrag. Auch die Beschwerdepunkte in dem Schreiben vom 18.12.2016 sind im Wesentlichen inhaltsgleich mit denen im Schreiben vom 30.07.2016. Absender der beiden Beschwerdeschreiben ist die „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e. V.“.

Der Programmausschuss Fernsehen des MDR-Rundfunkrats erachtete aufgrund des Umstandes, dass beide Beschwerdeschreiben der Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e. V. denselben Beitrag und inhaltlich im Wesentlichen dieselben Kritikpunkte betreffen, als geeignete Maßnahme, die beiden Schreiben vom 30.07.2016 und vom 18.12.2016 sowie die Folgekorrespondenz im Programmausschuss Fernsehen des Rundfunkrates gemeinsam zu behandeln.

Demgemäß habe ich dem Programmausschuss Fernsehen Ihre beiden vorgenannten Schreiben mit der Bitte um Befassung zugeleitet.

Der Ausschuss hat sich am 08.06.2017 zu der Dokumentation Spiel im Schatten – Putins erklärter Krieg gegen den Westen mit den Beschwerdeschreiben der Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e. V. vom 30.07.2016 und vom 18.12.2016 nebst den dazu geführten Schriftwechseln befasst. Folgenden Beschluss hat der Ausschuss gefasst:

Der Ausschuss sieht mehrheitlich keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze des MDR-Staatsvertrages und weist die Beschwerde ab.

In der Sitzung des Ausschusses am 08.06.2017 wurden zunächst die Formalitäten vorgetragen und sodann die Beschwerdepunkte Ihres Schreibens vom 30.07.2016, die Antwort von Herrn Prof. Dr. Schröder vom 26.09.2016 sowie Ihr weiterer Vortrag aus Ihrem Schreiben vom 15.10.2016 und aus Ihrem Schreiben vom 18.12.2016 vorgetragen. Ihre Kritikpunkte wurden in Anwesenheit des Fernsehdirektors, Herrn Wolf-Dieter Jacobi, und des Juristischen Direktors, Herrn Prof. Dr. Jens-Ole Schröder, sowie des zuständigen Redaktionsleiters und des sachbearbeitenden Referenten der Juristischen Direktion im Programmausschuss Fernsehen geprüft und erörtert. Dabei wurde von den Ausschussmitgliedern sowohl kritisch hinterfragt als auch sorgfältig abgewogen. Insgesamt ergibt sich nach der juristischen Bewertung nicht, dass ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze des MDR vorliegt.

Der Fernsehdirektor wies im Zusammenhang mit der Diskussion um den Beitrag darauf hin, dass die Autoren für den Beitrag am 19.05.2017 den Bayerischen Fernsehpreis erhalten haben. Zudem teilte er mit, dass es zu dem Beitrag von den Zuschauern kritische wie positive Anmerkungen gegeben habe. Gerade auch mit der Kritik hat sich die Redaktion intensiv auseinandergesetzt. Der Umstand, dass ein Beitrag auch zu kritischen Publikumszuschriften führt, ist positiver Beleg dafür, dass sich sowohl die Redaktion als auch das Publikum gleichermaßen sehr differenziert und kritisch mit der Berichterstattung des MDR

auseinandersetzen. Eine kritische Resonanz bedeutet jedoch nicht zugleich, dass mit dem dabei in Rede stehenden Beitrag Programmgrundsätze verletzt würden. So verhält es sich - im Ergebnis der Befassung im zuständigen Ausschuss des MDR-Rundfunkrates - auch im vorliegenden Fall.

Mit der Befassung im Programmausschuss Fernsehen des MDR-Rundfunkrates ist das Verfahren der Programmbeschwerde abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Flath/